

## Generalstaatsanwaltschaft übt Druck auf Tymoschenko aus

**11.05.2010**

Die Führerin des gleichnamigen Blockes, Julia Tymoschenko, erhielt eine Vorladung der Generalstaatsanwaltschaft.

Die Führerin des gleichnamigen Blockes, Julia Tymoschenko, erhielt eine Vorladung der Generalstaatsanwaltschaft.

Dies wurde der "**Ukrajinska Prawda**" beim Pressedienst des Blockes mitgeteilt.

Demnach soll Tymoschenko morgen um 10 Uhr bei der Generalstaatsanwaltschaft erscheinen. Derweil erklärte die Pressesprecherin von Tymoschenko, Marina Soroka, dass gegen Tymoschenko ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

"Für den 12. Mai um 10 Uhr wurde sie zur Hauptermittlungsverwaltung der Generalstaatsanwaltschaft vorgeladen, um ihr den Beschluss zur Einleitung eines Strafverfahrens auszuhändigen, dessen Ziel der Versuch ihrer Diskreditierung und die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit in der Ukraine und auf der Welt ist. Zu diesen Maßnahmen – politischer Repression – greift die Regierung bewusst, um die Tätigkeit der vereinten Opposition zu schwächen", sagte Soroka.

Vorher gab es eine nur mäßig erfolgreiche Versammlung von Oppositionskräften – zwischen zwei- und zweieinhalbtausend Teilnehmern – vor dem Gebäude der Werchowna Rada. Diesen stand ungefähr die gleiche Zahl von Unterstützern der Partei der Regionen gegenüber.

Quellen:

[Ukrajinska Prawda](#)  
[Ukrajinski Nowyny\\*](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 159

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

#### Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.